



Fakultät für Soziale Arbeit

Modulhandbuch

Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft Bachelor of Science in Nursing (B.Sc.N) berufsbegleitend

beschlossen durch den Fakultätsrat der Fakultät für Soziale
Arbeit am 26.05.2020

Stand: 21.01.2021;

Aktualisiert für Prüfungsamt 12.04.2021

Aktualisiert Studium Pro 19.05.2021



Modulhandbuch

SemLage	Pflegewissenschaft				Σ ECTS
7	M : Konzepte für selbst-gesteuertes Lernen verstehen und umsetzen (5 ECTS/2 SWS)	M : Bachelorarbeit (15 ECTS/3 SWS)			20
	Portfolio	Referat + Bachelorarbeit			
6	M: Grundlagen von Wissenstransfer und Praxisforschung (10 ECTS/4 SWS)		M : Organisations- und Praxisentwicklung in pflegerischen Settings (10 ECTS/7 SWS)		20
	Theoretisch (2 SWS): Prinzipien der Wissenszirkulation, Dissemination und Implementierung, Outcome u. Evaluation Qualitätsentwicklung	Methodisch (2 SWS): Interaktion zwischen Evidence, Erfahrungswissen und Fallorientierung (Bsp. Expertenstandards), Problemlösungsstrategie	Theoretisch (4 SWS): forschungsrelevante Fragestellungen aus der Praxis, Schnittstellen/ Transdisziplinarität Patientcentredness	Methodisch (3 SWS): Arbeitsfeldanalysen; Ist-Analysen; Projektarbeit; Methoden und Techniken Evaluation	
	Fallanalyse		Studienarbeit		
5	M : Diagnostik und Klassifikation komplexer Pflegeprozesse (10 ECTS/6 SWS)		M : Migration und Kultursensibilität in der Pflege (5 ECTS/2 SWS)	M : Digitalisierung und Technisierung in der Pflege (5 ECTS/3 SWS)	20
	Theoretisch (2 SWS): Wissensformen und Entscheidungsfindung (implizitexplizit), critical appraisal, critical thinking, clinical decision making	Methodisch (4 SWS): Fallarbeit, Fallbesprechung, Fallverstehen Methoden pfleg. Diagnostik, Assessments, Klassifikationen	Kultursensible Pflege und Migration aus gesundheitlichen und demographischen Anlässen, Migration von Pflege als Arbeitskraft	Digitalisierung und Technisierung personenbezogener Dienstleistungen (Recht, Ethik, Herausforderungen, Pflegebedürftigkeit)	
	Studienarbeit		Referat	schr.P 60 min	
4	M : Beratung und Edukation durch Pflege (10 ECTS/6 SWS)		M : Grundlagen der Didaktik und Pädagogik für Schulung, Beratung, Anleitung (5 ECTS/2 SWS)	M : Praxismodul Angewandte Verfahren qualitativer Pflegeforschung (5 ECTS/2 SWS)	20
	Theoretisch (2 SWS): Theorien von Kommunikation und Interaktion Modelle von Beratung und Edukation	Methodisch (4 SWS): Einüben von Gesprächs-, Frage- und, Analysetechniken z.B. Geno- und Soziogramm			
	Studienarbeit		Portfolio	Poster/Forschungsplan	
3	M : Einführung in Pflege- und Versorgungsforschung (10 ECTS/4 SWS)		M : Praxismodul Angewandte Verfahren quantitativer Pflegeforschung (5 ECTS/2 SWS)	M : Einführung in die Literaturrecherche (5 ECTS/3 SWS)	20
	schr.P 90min		Poster/Forschungsplan	Rech-protokoll	
2	M : Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung (10 ECTS/4 SWS)		M : Ethik und Anthropologie Pflege (5 ECTS/3 SWS)	Studium Pro: M Grund- und Grenzfragen medizinischer Ethik (5 ECTS/2 SWS)	20
	Grundlagen in deskriptiver und schließender Statistik (5 ECTS/2 SWS)	Grundlagen qualitativer empirischer Sozialforschung (5 ECTS/2 SWS)			
	Referat		ethische Fallanalyse	Portfolio	
1	M : Theoretische Grundlagen professionellen Handelns in der Pflege (10 ECTS/6 SWS)		M : Gesundheitspolitische, ökonomische, und rechtliche Rahmenbedingungen für Pflege- und Sozialsystem (5 ECTS/2 SWS)	M : Techniken für wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (5 ECTS/3 SWS)	20
	mdl.P 30min		Referat	Exzerpt od.Portfolio	
	Anrechnung beruflicher Kompetenzen				70
B.Sc.					210



Inhaltsverzeichnis

Anrechnungsmodule.....	4
Pflege von Menschen aller Altersstufen (Semester 1).....	4
Ethische Entscheidungen in der Pflegepraxis (Semester 2).....	5
Grundlagen der Pflegeprozessplanung (Semester 3).....	6
Beratung und Information in der Pflegepraxis (Semester 4).....	7
Analoge- und digitale Pflegedokumentations- und Assistenzsysteme (Semester 5).....	8
Erfassen Pflegebedarf, Maßnahmenplanung und Qualitätssicherung (Semester 6).....	9
Schulungsprogramme entwickeln, anwenden, umsetzen (Semester 7).....	10
Modul Theoretische Grundlagen professionellen Handelns in der Pflege.....	11
Modul Gesundheitspolitische, ökonomische und rechtliche Rahmen-bedingungen für Pflege- und Sozialsystem	13
Modul Techniken für wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	15
Modul Ethik und Anthropologie	17
Modul Grund- und Grenzfragen medizinischer Ethik- Studium Pro	19
Modul Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung.....	21
Modul Einführung in Pflege- und Versorgungsforschung.....	23
Modul Einführung in die Literaturrecherche	25
Modul Praxismodul 1: Angewandte Verfahren quantitativer Pflegeforschung.....	27
Modul Praxismodul: Angewandte Verfahren qualitativer Pflegeforschung	29
Modul Beratung und Edukation durch Pflege.....	31
Modul Grundlagen der Didaktik und Pädagogik für Schulung, Beratung und Anleitung	33
Modul Diagnostik und Klassifikation komplexer Pflegebedarfe	35
Modul Migration und Kultursensibilität in der Pflege	37
Modul Digitalisierung und Technisierung in der Pflege.....	39
Modul Grundlagen von Wissenstransfer und Praxisforschung	41
Modul Organisations- und Praxisentwicklung in pflegerischen Settings.....	43
Modul Konzepte für selbstgesteuertes Lernen verstehen und umsetzen	45
Modul Bachelorthesis	47



Pflege von Menschen aller Altersstufen (Semester 1)

Ausbildungsschwerpunkt	Pflege von Menschen aller Altersstufen
Engl.	Nursing care of persons of all ages
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung ¹
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen ²	• Pflege von Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.50 Punkt I/1), Kinder- und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.58 Punkt I/1) und alten Menschen (PflAPrV 2017 S.66 Punkt 1) verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren • In Lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln (siehe: PflAPrV 2017 S.51 Punkt 4; PflAPrV 2017 S.59 Punkt 4, PflAPrV 2017 S.68 Punkt 4) • Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen (siehe: PflAPrV 2017 S.55 Punkt 2.; PflAPrV 2017 S.63 Punkt 2.; PflAPrV 2017 S.70 Punkt 2.) • Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten (siehe: PflAPrV 2017 S.56 Punkt IV/2.; PflAPrV 2017 S.64 Punkt IV/2.; PflAPrV 2017 S.72 Punkt IV/2.) • Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen (siehe: PflAPrV 2017 S.57 Punkt V/2.; PflAPrV 2017 S.65 Punkt V/2.; PflAPrV 2017 S.72 Punkt V/2.)
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019 ³
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 h theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile

¹ DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) Niveau 4 beschreibt Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld (<https://www.dqr.de/content/2315.php>).

² Kompetenzen, die im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder einer berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden

³ Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019 URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/geschst_pflgb_rahmenplaene-der-fachkommission.pdf. 15.05.2020.



Ethische Entscheidungen in der Pflegepraxis (Semester 2)

Ausbildungsschwerpunkt	Ethische Entscheidungen in der Pflegepraxis
Engl.	Ethical decision making in nursing care
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen	• Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern. Das beinhaltet Selbstbestimmungsrecht bei eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit wahren, bei Menschen mit Behinderung unterstützen, Wiedererhalt der Alltagsfähigkeit mit Unterstützung durch Technik und Assistenzsysteme, Netzbildung mit Familien und professionellen Anbietern von Pflege bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.52 Punkt I/6), bei zu pflegenden Kindern und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.60 Punkt I/6) und alten Menschen (PflAPrV 2017 S.68 Punkt I/6). • Ethisch reflektiert handeln: Menschenrechte und Ethikkodizes verwirklichen, Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung unterstützen und Abwägung ethisch konkurrierender Prinzipien, zu Entscheidungsfindung in ethischen Dilemmasituationen beitragen bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.54 Punkt II/3), bei zu pflegenden Kindern und ihren Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.62 Punkt II/3) und von zu pflegenden alten Menschen und im Zusammenhang mit ihren Bezugspersonen ein (PflAPrV 2017 S.70 Punkt II/3). • Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (PflAPrV 2017 S.56 Punkt IV; (PflAPrV 2017 S.64 Punkt IV; PflAPrV 2017 S.71 Punkt IV).
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 h theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile



Grundlagen der Pflegeprozessplanung (Semester 3)

Ausbildungsschwerpunkt	Grundlagen Pflegeprozessplanung Pflegepraxis
Engl.	Basics of nursing care process
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen	• Verfügen über ein breites Verständnis von spezifischen Theorien und Modellen zur Pflegeprozessplanung und nutzen diese zur Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.50 Punkt I/1a), bei Kindern und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.58 Punkt I/1a); bei alten Menschen (PflAPrV 2017 S.66 Punkt I/1a) • Information, Schulung und Beratung bei alten Menschen (PflAPrV 2017 S.69 Punkt II/2), bei Kindern und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.61 Punkt II/2), bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.53 Punkt II/2) zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und weitergehenden Fragen der pflegerischen Versorgung organisieren, gestalten, steuern und planen. • Nutzen angemessene Messverfahren bei alten Menschen (PflAPrV 2017 S.65 Punkt I/1c), spezifische Assessmentverfahren bei Kindern und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.58 Punkt I/1c.), allgemeine und spezifische Assessmentverfahren bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.50 Punkt I/1c.) und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen. • Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern (PflAPrV 2017 S.68 Punkt I/6; PflAPrV 2017 S.52 Punkt I/6; PflAPrV 2017 S.60 Punkt I/6). • Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen überdenken und begründen von Pflege-theorien (PflAPrV 2017 S.72 Punkt V; PflAPrV 2017 S.64 Punkt V; PflAPrV 2017 S.56 Punkt V).
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 h theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile



Beratung und Information in der Pflegepraxis (Semester 4)

Ausbildungsschwerpunkt	Beratung und Information in der Pflegepraxis
Engl.	Counselling and information provision in nursing practice
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen	• Kommunikation und Beratung mit Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.53 Punkt II/1a-g), mit alten Menschen und ihren Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.69 Punkt II/1a-f) und mit Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.61 Punkt II/1a-g) personen- und situationsorientiert gestalten und eine angemessene Information sicherstellen. • Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.53 Punkt II/2a-d); alten Menschen (PflAPrV 2017 S.71 Punkt II/a-d) und bei Kindern und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.61 Punkt II/2a-d) verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und bewerten. • Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (PflAPrV 2017 S.62 Punkt III/1 und 3; (PflAPrV 2017 S.70 Punkt III/1 und 3; (PflAPrV 2017 S.54 Punkt III/1 und 3).
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 h theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile



Analoge- und digitale Pflegedokumentations- und Assistenzsysteme (Semester 5)

Ausbildungsschwerpunkt	Analoge- und digitale Pflegedokumentations- und Assistenzsysteme
Engl.	Print and digital Nursing documentation and assisting systems
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen	• nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssysteme, um ihre Pflegeprozessentscheidungen in der Pflege von Menschen aller Altersstufen selbstständig und im Pflege team zu evaluieren (PflAPrV 2017, S.50) Anlage 2 (zu § 9 Absatz 1 Satz 2) • tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung (PflAPrV 2017, S.52). • erfassen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen, technologischer sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsverträge und Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Sozialsystem (PflAPrV 2017, S.56) • evaluieren den gesamten Versorgungsprozess gemeinsam mit dem therapeutischen Team im Hinblick auf Patientenorientierung und –partizipation (PflAPrV 2017, S.55).
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 h theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile



Erfassen Pflegebedarf, Maßnahmenplanung und Qualitätssicherung (Semester 6)

Ausbildungsschwerpunkt	Erfassen Pflegebedarf, Maßnahmenplanung, Qualitätssicherung
Engl.	Needs assessment of nursing care, plan of action, quality insurance
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen	• Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen [bei Menschen allen Altersstufen, Kindern und Jugendlichen] (PflAPrV 2017 S.52 Punkt I/1-6; PflAPrV 2017 S.58 Punkt I/1-6) sowie Pflegebedarfe von alten Menschen erkennen (PflAPrV 2017 S.66 Punkt I/1-6), verantwortlich planen, organisieren, durchführen, steuern und evaluieren. • Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen (PflAPrV 2017 S.64 Punkt IV/1; PflAPrV 2017 S.56 Punkt IV/1; PflAPrV 2017 S.71 Punkt IV/1) und Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten (PflAPrV 2017 S.64 Punkt IV/2; PflAPrV 2017 S.56 Punkt IV/2; PflAPrV 2017 S.71 Punkt IV/2).
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 h theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile



Schulungsprogramme entwickeln, anwenden, umsetzen (Semester 7)

Ausbildungsschwerpunkt	Schulungsprogramme entwickeln, anwenden, umsetzen
Engl.	deployment, application and implementation of programmes of training and education
Qualifikationsstufe	DQR Stufe 4 staatliche Prüfung
Leistungspunkte Anrechnung	10 ECTS
Erworbene Kompetenzen	• Informieren Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.53 Punkt II/2a), Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.61 Punkt II/2a), alte Menschen (PflAPrV 2017 S.69 Punkt II/2a) zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und weitergehenden Fragen der pflegerischen Versorgung, in einer dem Entwicklungsstand und der Situation angemessenen Sprache (PflAPrV 2017 S.61 Punkt II/2a). • Setzen Schulungen mit Einzelpersonen und kleineren Gruppen zu pflegender Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.54 Punkt II/2b) mit Kindern und Jugendlichen und/oder ihren Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.62 Punkt II/2b), alten Menschen (PflAPrV 2017 S.69 Punkt II/2b) in Einzelarbeit oder kleineren Gruppen um. • Beraten pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.54 Punkt II/2c), Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.62 Punkt II/2c), alte Menschen und ihre Bezugspersonen (PflAPrV 2017 S.69 Punkt II/2c), im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. Reflektieren ihre Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von professionellen Informations-, Instruktions-, Schulungs- und Beratungsprogrammen bei Menschen aller Altersstufen (PflAPrV 2017 S.54 Punkt II/2d), bei Kindern und Jugendlichen (PflAPrV 2017 S.62 Punkt II/2d), bei alten Menschen (PflAPrV 2017 S.69 Punkt II/2d).
Inhalte	Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG, 2019
Lehr- und Lernformen	Pflicht- und Wahlpflichteinsätze in der Ausbildung im Gesamtumfang von 2500 h plus 2100 theoretischer Unterricht in den Berufsfachschulen
Voraussetzung für die Anrechnung der ECTS-Punkte	Studien- und Prüfungsordnung 2021 §3 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit, Praktische Studienanteile



Modul Theoretische Grundlagen professionellen Handelns in der Pflege

Modulbezeichnung	M Theoretische Grundlagen professionellen Handelns in der Pflege
Modulbezeichnung (eng.)	M Principles of professional nursing
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • kennen die Genese des Begriffs „Pflege“ - „pflegen“. • kennen die wichtigsten Entwicklungslinien in der Pflege, können diese historisch nachvollziehen, national und international vergleichen und gesellschaftlich einordnen. • verfügen über Orientierungswissen zu Pflege-theorien, Modellen und Konzepten und deren pflegewissenschaftlichen Bezüge. • verstehen die immanente Handlungslogik von Theorien und Modellen und können sie wissenschaftstheoretisch zuordnen. • verfügen über Orientierung zu unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Wissens und verstehen deren Bedeutung für eine Positionierung der Pflegewissenschaft als Praxis- und Handlungswissenschaft. • bewerten die aktuelle Situation der Pflegeberufe in Deutschland aus ihrer historischen und politischen Entwicklung kritisch. • reflektieren die Notwendigkeit akademischer Bildung in der Pflege als grundlegend für die pflegerische Versorgungsqualität kritisch. • analysieren und beurteilen ausgewählte aktuelle Pflege-theorien hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz und für den Einsatz in pflegerischen Tätigkeitsfeldern. • können pflegerische Problemlagen und Phänomene in wissenschaftliche Fragestellungen transferieren. • verstehen sich als Angehörige eines sich professionalisierenden Berufsstandes mit einem eigenen gesellschaftlichen Auftrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung und einem daraus resultierenden politischen Auftrag. • entwickeln potentielle Handlungsfelder aus beruflichen Problemstellungen und begründen und argumentieren diese mit Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse.
Inhalte	• Unterschiedliche Settings „wo findet Pflege statt“ • Lebensphasen und Entwicklung, eigene Person • Grundzüge von Professionalisierungsprozessen in der Pflege national/international: Entwicklung der Pflegeberufe und ihre gesellschaftliche Einbettung in Deutschland im 20.



	Jahrhundert, Entwicklung vom Heilhilfsberuf zur Profession, Verkammerung der Pflege • Pflegeforschung und Pflegewissenschaft Historie und Entwicklung • Dimensionen der Wissensentwicklung • Theoretische und konzeptionelle Grundlagen zu Gesundheit, Krankheit, Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung • Pflegebedürftigkeit wissenschaftlich betrachtet
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Vorlesung (VL): 2 SWS Seminar (SE): 4 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: mündliche Prüfung (mdl.P) über 30 Min
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Kontakt-/Selbststudium in der Vorlesung: 60 h (2 ECTS-Punkte) - regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar: 120 h (4 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 60 h (2 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege ⁴ 2013

⁴ Hülsken-Giesler M., Korporal J. (2013) Fachqualifikationsrahmen Pflege für die Hochschulische Bildung

**Modul Gesundheitspolitische, ökonomische und rechtliche Rahmen-
bedingungen für Pflege- und Sozialsystem**

Modulbezeichnung	M Gesundheitspolitische, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen für Pflege- und Sozialsystem
Modulbezeichnung (eng.)	M Health policy and effects on nursing practice and nursing care
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Stefan Schieren
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • kennen Berufsorganisationen und können Prinzipien der Berufs- und Gesundheitspolitik im Pflegekontext nachvollziehen. • kennen die grundlegenden Begriffe und Strukturen des deutschen Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik sowie die einflussnehmenden Wissenschaften. • kennen die wesentlichen Funktionen im Management von gesundheitsbezogenen Einrichtungen. • können Gesundheitssysteme klassifizieren und internationale Vergleiche herstellen. • entwickeln Konzepte zur Vernetzung von gesundheitlicher bzw. medizinischer Versorgung und Globalisierung in Medizin, Pflege und Rehabilitation. • kennen die wesentlichen Märkte, Prozesse, Finanzierungs- und Informationsflüsse im Gesundheitswesen und können diese auf bestehende Institutionen übertragen. • reflektieren ihr berufliches Handeln vor dem Hintergrund gesundheitswirtschaftlicher Strukturen.
Inhalte	• Akteure und Strukturen des deutschen Gesundheitssystems und Grundlagen der Gesundheitspolitik • Historische Entwicklung des deutschen Gesundheitssystems • Grundprinzipien der sozialen Sicherung • Organisation und Finanzierung von Leistungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung • Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen • Kosten- und Nutzenbewertung im deutschen Gesundheitswesen • Problemfelder im Gesundheitswesen • Rechtliche Grundlagen und Institutionen im Gesundheitswesen • Prinzip der Selbstverwaltung • Verbände und Fachgesellschaften • Übersicht und Bewertung internationaler Gesundheitssysteme



Modulhandbuch

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminaristischer Unterricht (SU): 2 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Referat 30 min
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 30 h (1 ECTS-Punkt)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	BASA
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul **Techniken für wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben**

Modulbezeichnung	M Wissenschaftliches Schreiben und Arbeiten
Modulbezeichnung (eng.)	M Scientific working and writing skills
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über ein Orientierungswissen zum Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Textverstehen, Textebenen und hermeneutische Textarbeit). • verfügen über Kenntnisse zu Leseformen und Lesetechniken und können zwischen Text-, Diskurs-, Kontext- und Metaebene des Lesens unterscheiden. • verfügen über ein grundlegendes Verständnis von besonderen Stilmitteln und Qualitätskriterien für wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Texte. • verfügen über Lese- und Analysetechniken, um wissenschaftliche Texte zu markieren, zu exzerpieren und als kontextuellen Beitrag für eigene Verschriftlichungen zu nutzen. • erhalten ein vertieftes Textverständnis, indem sie Lese- und Analysetechniken im Seminar anwenden und deren Bedeutungsinhalt fachlich mit Peergruppen diskutieren. • erstellen eigene Textentwürfe und referieren in der Übungsveranstaltung. • reflektieren Textentwürfe, eigene und in Peergruppen hinsichtlich getroffener Aussagen, Argumentationsaufbau und Sprache. • halten Qualitätskriterien und Ansprüche an wissenschaftliches Arbeiten in Haus- und Seminararbeiten ein. • sind sich bewusst, dass plagieren als wissenschaftliches Fehlverhalten gilt und Sanktionen nach sich zieht. • achten auf das Einhalten formaler und inhaltlicher Standards in eigenen Textentwürfen, Hausarbeiten und Qualifikationsarbeiten.
Inhalte	• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibprojekte • Lesetechniken, Ebenen des Lesens, Methoden der Textanalyse und Textwiedergabe (Thesenpapier, Exzerpt, Abstract, Exposé, Proposal, Protokoll, Rezension) • Bauplan wissenschaftlicher Arbeiten • Inhaltlicher und formaler Anspruch an Seminar-, Haus- und Qualifikationsarbeiten, Themenwahl und Begründung, Themeneingrenzung, Fragestellung formulieren • Stilmittel (Argumentieren, Gendermainstreaming, Ich-Bezug, Formulierungshilfen, ...)



	• Rechte und Pflichten für Autorinnen und Autoren • Bibliographieren und Zitieren (Einbinden von Literatur und (Fremd-)Texten, Plagiat, Zitation, Quellennachweis im Text, das Literaturverzeichnis • Veröffentlichen, Visualisieren und Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse (Vortrag, Referat, Handout, Ergebnisdarstellung, Kongressbeitrag, Poster, ...)
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 1 SWS Übung (UE): 2 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Exzerpt oder Portfolio
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Kontakt-/Selbststudium am Seminar: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung: 60h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 60 h (2 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Ggf. Fachbereich Journalistik (?) https://www.ku.de/fileadmin/1303/PDF/Material_rund_ums_Studium/Modulhandbuch_Bachelor_Journalistik_April_2019.pdf Journalistisches Arbeiten – Grundlagen für Textaufbau
Bemerkungen	Anwesenheitspflicht: Die Veranstaltung hat Übungscharakter. In den Seminaren lernen Studierende den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur: Textverstehen, Textebenen, und hermeneutische Textarbeit und können zwischen Text-, Diskurs-, Kontext- und Metaebene des Lesens unterscheiden. Das beinhaltet das Einüben von Lesetechniken, Methoden der Textanalyse und Formen der Textwiedergabe. Studierende erhalten ein vertieftes Textverständnis indem sie Lese- und Analysetechniken im Seminar anwenden, und deren Bedeutungsinhalt fachlich mit Peergruppen diskutieren. Sie erstellen eigene Textentwürfe unter Berücksichtigung inhaltlicher und formaler Ansprüche wissenschaftlicher Arbeiten, den Rechten und Pflichten für Autorinnen und Autoren und reflektieren Textentwürfe in Peergruppen hinsichtlich getroffener Aussagen, Argumentationsaufbau und Sprache. Die angestrebten Lernziele sind grundlegend, sowohl für das gesamte Studium als auch für ein wissenschaftlich entwickeltes Textverständnis und die Fähigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen. Damit die angestrebten Lernziele erreicht werden, wird die Anwesenheit in den Veranstaltungen als erforderlich erachtet. Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Ethik und Anthropologie

Modulbezeichnung	M Ethik und Anthropologie
Modulbezeichnung (eng.)	M Ethics and anthropology
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit/Moraltheologie?
Modulverantwortung	Prof. Dr. Alexis Fritz?
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über Orientierungswissen zu Begriffen wie Moral, moralisches Verhalten, Ethik, ethisch begründete Entscheidungen sowie zu Theorien, Modellen und Konzepten der Ethik. • verstehen, dass pflegendes Handeln und Entscheiden an ethische Voraussetzungen gebunden ist. • wissen und verstehen, dass Kenntnisse von Grund- und Menschenrechten grundlegend für die Bildung eines professionellen Selbstverständnisses für pflegen sind. • verfügen über grundlegende Kenntnis zu forschungsethischen Problemstellungen und Positionen. • kennen Modelle angewandter Ethik, insbesondere der Prinzipienethik. • kennen Regeln und Maßnahmen, um ethische Prinzipien im Praxisalltag einzuhalten, z. B. informierte Einwilligung (informed consent), individuell angepasste Maßnahmen der Aufklärung, Ethikkomitee, Andere. • sind befähigt, pflegerische Verantwortung für ihr individuelles und kollektives Handeln in konkreten Praxisbezügen zu übernehmen. • können aus relevanten Problemstellungen der Pflegepraxis ethische Entscheidungsfindungsprozesse anregen. • nehmen die individuelle Perspektive Betroffener wahr, stärken diese und beziehen interdisziplinär Position auf deren Grundlage (advocacy). • sind für ethische Belange in Forschungs- und Praxisvorhaben sensibilisiert und beziehen diese adäquat in die Pflege- und Versorgungsplanung ein. • reflektieren eigene Wertvorstellungen, die sich insbesondere aus den Spannungsfeldern zwischen Fürsorge und Autonomie ergeben.
Inhalte	• Prinzipienethik nach Beauchamp und Childress (Respekt vor Autonomie, Nichtschaden, Wohltun, Gerechtigkeit). Das Prinzip der Menschenwürde; der Personenbegriff • Grundzüge der gegenwärtigen philosophischen und theologischen Anthropologie; Menschenbilder



	• Berufsethische Grundhaltung Pflegender, Ethikkodex des International Council of Nurses (ICN) • Rechtliche Aspekte: Grundrechte als Patientenrechte, Rechte Pflegebedürftiger und Behinderter, Recht auf soziale und politische Teilhabe, Patientenverfügungen, Vorsorgevollmacht • Grundlegende Aspekte einer Care Pflegeethik, Ethik im Gesundheitswesen und Medizinethik • Grundlage der Forschungsethik und Stellen von Ethikanträgen für pflegewissenschaftliche Forschung und Forschung im Gesundheits- und Sozialwesen.
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 2 SWS Übung (UE): 1 SWS Exkursion Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Studienarbeit: ethische Fallanalyse
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/Selbststudium am Seminar: 60h (3 ECTS-Punkte) - Regelmäßige und aktive Teilnahme oder Selbststudium an der Übung: 30 h (2 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 30h (1 ECTS-Punkt)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	Theologische Fakultät/Moraltheologie
Bemerkungen	Keine Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Grund- und Grenzfragen medizinischer Ethik- Studium Pro

Modulbezeichnung	M Grund- und Grenzfragen medizinischer Ethik
Modulbezeichnung (eng.)	M
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Moraltheologie/Fakultät für Soziale Arbeit?
Modulverantwortung	Prof. Dr. Alexis Fritz?
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Studierende • verfügen über ein Orientierungswissen zu Grund- und Grenzfragen medizinischer Ethik • kennen Regeln und Maßnahmen, um ethische Prinzipien im Praxisalltag einzuhalten, z. B. informierte Einwilligung (informed consent), individuell angepasste Maßnahmen der Aufklärung, Ethikkomitee, Andere. • reflektieren eigene Wertvorstellungen, die sich insbesondere aus den Spannungsfeldern zwischen Fürsorge und Autonomie ergeben.
Inhalte	Beim Studium Pro handelt es sich um die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen, durch die qualifizierte Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Themen oder durch die projektbezogene Bearbeitung von aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen. Dieses Modul steht allen Studierenden der KU offen zur Teilnahme (Handreichung zur Auswahl/Entwicklung von Modulen für die Bereiche Pro Horizont, Pro Diskurs und Pro Gesellschaft der KU, k.A.) • Aktuelle ethische Fragen im Gesundheitswesen und speziell in der Medizinethik • Aktuelle ethische Diskurse mit Herausforderungen aus Digitalisierung und Technik, Datenschutz und Selbstbestimmung, Hirntoddebatte, Therapiezieländerung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht • Institutionalisierungsformen der Ethik im Gesundheitswesen (Ethikkommissionen, Ethikkomitees und Ethikberatung im klinischen und außerklinischen Setting) • Stellen von Ethikanträgen
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	keine spezialisierten Vorkenntnisse erforderlich
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 2 SWS (ggf. SE 1SWS; Exkursion 1SWS)? Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Portfolio
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 90 h (3 ECTS-Punkte) —



Modulhandbuch

Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	Theologische Fakultät/Moraltheologie
Bemerkungen	Studium Pro Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung

Modulbezeichnung	M Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung
Modulbezeichnung (eng.)	M Introduction in methods of empirical social research
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über grundlegende Kenntnisse zur historischen Entwicklung und die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung. • verfügen über grundlegende Kenntnisse in der quantitativen Sozialforschung, der deskriptiven und in der schließenden Statistik und der standardisierten Datenerhebung (Beobachtung, Befragung, Inhaltsanalyse). • verfügen über grundlegende Kenntnisse in der qualitativen Forschung und ihren Methoden der Datenerhebung. • verfügen über grundlegende Kenntnisse über alle Schritte des Forschungsprozesses. • besitzen die Fähigkeit, die verschiedenen Methoden der empirischen Sozialforschung systematisch zu vergleichen und ihre Stärken und Schwächen zu beurteilen. • können das wissenschaftliche Verständnis quantitativer Methodik darlegen. • kennen statistische Grundlagen (Variablen, Skalenniveaus, Wahrscheinlichkeit, Hypothesen, Verzerrung und Kontrolle). • können das wissenschaftliche Verständnis qualitativer Methoden darlegen. • kennen Verfahren qualitativer Datenerhebung (offen, halbstandardisiert, Interviewtechniken, Beobachtung, ...). • lernen in den Seminaren, durch Übungen an Praxisbeispielen die Logik von Methoden der empirischen Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse verstehen und anwenden. • sind aufgeschlossen gegenüber unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Positionen und betrachten diese als gleichberechtigte Wege der Erkenntnis.
Inhalte	• Allgemeine Grundlagen und Ziele der empirischen Sozialforschung • Übungen im Seminar zu Problembeschreibungen und zur theoriegeleiteten Forschungsfrage im Forschungsprozess • Stärken und Schwächen unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung • Übungen im Seminar zur deskriptiven Statistik, univariaten und bivariaten Datenanalyse, Häufigkeitsverteilungen und deren Darstellung



	• Qualitative Methoden der Datenerhebung: Übungen zu Interviews, Beobachtung und Dokumentenanalyse im Seminar • Qualitative Datenanalyseverfahren
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (Se): 2 SWS Übung (UE): 2 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Referat
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 90 h (3 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	BASA
Bemerkungen	Anwesenheitspflicht: Die Veranstaltung hat überwiegend Übungscharakter. In den Seminarveranstaltungen theoretisieren Studierende praxisrelevante Fragestellungen aus der direkten Patienten- und Bewohnerversorgung. Sie üben mit Bezug auf die Logik der Methoden der empirischen Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse wie pflegerelevante Phänomene in theoriegeleitete Forschungsfragen transferiert werden, ein. Sie reflektieren kritisch Stärken und Schwächen unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung. Einführung und Anwendung deskriptiver Statistik, univariate und bivariate Datenanalysen, Häufigkeitsverteilungen und deren Darstellung, sowie Übungen zu qualitativen Methoden der Datenerhebung wie Interview, Beobachtung, Dokumentenanalyse und Datenanalyseverfahren finden in den Veranstaltungen statt. Damit die angestrebten Lernziele erreicht werden, wird die Anwesenheit in den Veranstaltungen als erforderlich erachtet. Die Lernziele sind grundlegend um die Leistungsnachweise in den Praxismodulen 1: Angewandte Verfahren quantitativer Pflegeforschung und Praxismodul 2: Angewandte Verfahren qualitativer Pflegeforschung zu erreichen. Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Einführung in Pflege- und Versorgungsforschung

Modulbezeichnung	M Einführung in Pflege- und Versorgungsforschung
Modulbezeichnung (eng.)	M Introduction to health care research in nursing
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über Orientierungswissen wie pflegerische Versorgungsforschung stattfindet und kennen den Unterschied zwischen (pflegerischer) Versorgungsforschung und klinischer Pflegeforschung. • identifizieren mögliche Problemlagen pflegerischer Versorgungsforschung und entwickeln erste Fragestellungen. • analysieren unter der Berücksichtigung vorhandener Versorgungsstrukturen und –prozesse, Ressourcen und Rahmenbedingungen, ethischen und epidemiologischen Gesichtspunkten Aspekte der internen und der externen Evidenz (aktuellen Studienlage) und die Relevanz für eine angemessene Gesundheitsversorgung. • erkennen die Bedeutung der Ergebnisse für die Entwicklung von interprofessionellen Handlungsleitungen und für pflegerische Versorgungskonzepte und können diese hinsichtlich ihrer Praxiswirksamkeit bewerten. • beurteilen Studiendesigns und Methoden kritisch hinsichtlich Fragestellung und wissenschaftstheoretischen Überlegungen. • verfügen über ein grundlegendes Verständnis zur Versorgungsforschung als fachübergreifendes Forschungsgebiet, welches unter besonderer Berücksichtigung der Patienten- und Populationsperspektive die Verbesserung von Versorgungsstrukturen und –prozessen in der Gesundheitsversorgung anstrebt. • reflektieren das eigene Gesundheitsverständnis.
Inhalte	• Versorgungsforschung in den verschiedenen (pflegerischen) Settings ambulant, stationär und teilstationär, klinisch, rehabilitativ, palliativ und am Lebensende, Gemeinsamkeiten und Unterschiede • Gesundheitsförderung und Prävention • Konzepte der „Patientenorientierung“ • Konzepte der pflegebezogenen Versorgungsforschung (z. B. School Health Nurse, Community Health Nurse, Family Health Nurse, Advanced Practice Nurse) • Neue Technologien und Digitalisierung in der Versorgungsforschung • Kritische Beurteilung von Studien (Evidence Based Nursing (EBN))



	• Pflege- und Gesundheitsberichterstattung: Einführung in die computergestützte Aufbereitung, Erfassung und Analyse von Daten
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	(Online-) Vorlesung (VL): 1 SWS Seminar (SE): 3 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: schriftl. P 90 Min.
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Kontakt-/Selbststudium in der Vorlesung: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Regelmäßige und aktive Teilnahme/Selbststudium am Seminar: 90 h (3 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 90 h (3 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Einführung in die Literaturrecherche

Modulbezeichnung	M Einführung in die Literaturrecherche
Modulbezeichnung (eng.)	M Introduction to literature research
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • erwerben Grundkenntnisse über Grundlagen und Methoden systematischer Literaturrecherche. • verfügen über Orientierungswissen zu relevanten Datenbanken für Sozial- und Gesundheitsberufe und deren unterschiedliche Suchoberflächen. • verfügen über Orientierungswissen zu Möglichkeiten und Programmen elektronischer Literaturverwaltung (z. B.: Citavi, Endnote etc.). • können den Untersuchungsgegenstand bestimmen und eine Übersichtsrecherche durchführen. • grenzen mithilfe der Rechercheergebnisse das Thema ein und führen eine zunehmend systematische Recherche durch. • können eine dem Gegenstand angemessene Suchstrategie entwickeln und diese in einem Suchprotokoll dokumentieren. • können sich fachlicher Kompendien, Periodika, Datenbanken und Fachforen bedienen und Rechercheprozesse quellenkritisch durchführen. • sind sich darüber bewusst, dass Literaturrecherchen für wissenschaftliches Arbeiten als elementar betrachtet werden und eine angemessene Recherche die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit bestimmt. • erkennen, dass eine auf wissenschaftliche Ergebnisse gestützte Argumentation ihre Professionalität im Praxisalltag bestimmt.
Inhalte	• Übungen im Seminar zum Entwickeln von Fragestellung, Entwickeln von Suchstrategien, Literaturbeschaffung und Bewertung der Veröffentlichungen • Übungen zur Auswahl von Suchhilfen, Festlegen von Suchbegriffen • heranzuführen an die Literatursuche in Fachdatenbanken für Sozial- und Gesundheitsberufe und deren unterschiedliche Suchoberflächen • Dokumentation von Rechercheprozessen und -ergebnissen • Einführung in das Literatur- und Textverwaltungssystem Citavi mit Übungen
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine



Modulhandbuch

Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 1 SWS Übung (UE): 1 SWS Journal Club :1 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Studienarbeit (Rechercheprotokoll über Suchstrategie zu einer praxisrelevanten Fragestellung)
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Kontakt-/Selbststudium in der Vorlesung: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an Übung: 60 h (2 ECTS- Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vorbereitung Leistungsnachweis:30 h (1 ECTS-Punkt)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Anwesenheitspflicht: Die Veranstaltung hat Übungscharakter. Studierende lernen die Methode(n) der Literaturrecherche, und deren Relevanz für eine Evidenzbasierung für wissenschaftlich begründetes Pflegehandeln. In den Veranstaltungen üben die Studierenden Recherchertools, Suchfunktionen und Suchstrategien ein. Recherche erfolgt in den Seminaren in, für die Pflege relevanten Fachdatenbanken, mit deren unterschiedlichen Suchoberflächen, erweiterten Suchoptionen, spezifischen Strukturen und deren Syntax. Die vorwiegend englischsprachigen Suchoberflächen in für die Pflege relevanten Datenbanken machen englischsprachige Seminarinhalte erforderlich. Die Protokollierung der Rechercheergebnisse und Möglichkeiten der Volltextbeschaffung sind ebenso Seminarinhalt wie die Bewertung der Qualität von Veröffentlichungen. Die angestrebten Lernziele sind grundlegend für alle weiteren Module und das gesamte weitere Studium. Das Auffinden wissenschaftlicher Literatur ist Bedingung, um wissenschaftlich zu arbeiten, zu schreiben und um Fragestellungen im Kontext von aktuellen Erkenntnissen und Veröffentlichungen zu bearbeiten. Damit die angestrebten Lernziele erreicht werden, wird die Anwesenheit in den Veranstaltungen als erforderlich erachtet. Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul **Praxismodul 1: Angewandte Verfahren quantitativer Pflegeforschung**

Modulbezeichnung	M Angewandte Verfahren quantitativer Pflegeforschung
Modulbezeichnung (eng.)	M Applied methods of quantitative research in nursing
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Fakultät für Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verstehen die Bedeutung statistischer Methoden für Pflegehandeln, indem sie kleinere, angeleitete Praxisforschung zu konkreten, eingegrenzten pflegerelevanten Fragestellungen betreiben und die Ergebnisse im Kontext der eignen Berufspraxis konkret verorten. • identifizieren und analysieren ein pflegerelevantes Phänomen anhand einer Fallsituation aus der Praxis. • erkennen und benennen relevante Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Phänomen stehen. • legen den aktuellen Stand der Literatur dar. • beschreiben Fragestellungen in Bezug auf Prävalenz, Inzidenz und Größe sowie messbare Attribute des gewählten Phänomens (mithilfe aktueller Literatur). • können eine Grundgesamtheit (Stichprobe) benennen. • benennen verursachende Faktoren und messbare Verbindungen. • interpretieren quantitative Ergebnisse und beurteilen die Folgen einer veränderten Vorgehensweise für Betroffene und Angehörige sowie die Folgen einer veränderten Vorgehensweise für ihre bisherige Pflegepraxis. • binden Ergebnisse und Erkenntnisse in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion ein. • sind kritisch im Umgang mit Interpretationen und aus den Daten gewonnenen Schlussfolgerungen. • reflektieren ihr Wissenschaftsverständnis.
Inhalte	• Vier Phasen des Forschungsprozesses anhand von Beispielen aus der Pflegepraxis im ambulanten, stationären und teilstationären Pflegesetting • Theoretisieren von praxisrelevanten Fragestellungen aus der direkten Patienten- und Bewohnerversorgung • Darlegen pflegewissenschaftlicher und pflegepraktischer Relevanz • Kritische Reflexion der Ergebnisse
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Einführung in die Pflege- und Versorgungsforschung
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch



Modulhandbuch

Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Übung (UE): 2 SWS (davon 1 SWS Onlineangebot) Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Poster (Forschungsplan erstellen)
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium an der Übung: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Praxismodul: Angewandte Verfahren qualitativer Pflegeforschung

Modulbezeichnung	M Angewandte Verfahren qualitativer Pflegeforschung
Modulbezeichnung (eng.)	M Applied methods of qualitative research in nursing
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Fakultät Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden: • erwerben ein grundlegendes Verständnis zur Bedeutung eines qualitativen (hermeneutisch, deutend, verstehend, beschreibend) Forschungsverständnisses für Pflegehandeln. • verfügen über Grundkenntnisse zur computergestützten Vorbereitung und Analyse qualitativ generierter Daten. • identifizieren und analysieren ein pflegerelevantes Phänomen anhand einer Fallsituation aus der Praxis. • erkennen relevante Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Phänomen stehen und formulieren eine/mehrere Fragestellungen. • verschaffen sich eine Übersicht in der Forschungsliteratur. • können mit Fokus auf die Fragestellung ein geeignetes Studiendesign diskutieren und begründen, einschließlich Methoden der Datenerfassung und – analyse. • können Bedeutung und Merkmale des Sampling benennen. • können den Feldzugang konstruieren. • können ethische Aspekte in das Design der Datenerfassung einbinden. • berücksichtigen die relevanten Gütekriterien (quantitativ, qualitativ). • stützen und interpretieren Ergebnisse mithilfe aktueller pflegewissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Veröffentlichungen. • setzen sich kritisch mit qualitativer Forschungsliteratur auseinander. • reflektieren ihr Wissenschaftsverständnis. • sind aufgeschlossen gegenüber unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Positionen und betrachten diese als gleichberechtigte Wegen der Erkenntnis.
Inhalte	• Besonderheiten des Forschungsprozesses in der qualitativen Forschung im Gegensatz zur quantitativen Forschung anhand von Beispielen aus der Pflegepraxis im ambulanten, stationären und teilstationären Pflegesetting • Theoretisieren von praxisrelevanten Fragestellungen aus der direkten Patienten- und Bewohnerversorgung, Darlegen pflegewissenschaftlicher und pflegepraktischer Relevanz • Darlegen epidemiologischer und gesundheitspolitischer Relevanz



	• Ethische Aspekte, Gütekriterien und Methodenkritik • Ergebnisdokumentation
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Einführung in die Literaturrecherche
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Übung (UE): 2 SWS (davon 1 SWS online) Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Poster (Forschungsplan erstellen)
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme oder Selbststudium an der Übung 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Beratung und Edukation durch Pflege

Modulbezeichnung	M Beratung und Edukation durch Pflege
Modulbezeichnung (eng.)	M counselling and education in nursing
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfgang Klug
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • besitzen grundlegende Kenntnisse zu relevanten Begriffen von Edukation und Beratung und differenzieren diese von Beratung durch andere Professionen. • verfügen über grundlegende Kenntnisse zu relevanten Gesetzen und Ansprüchen für Beratungsleistungen und ordnen Beratungsbedarfe rechtlich ein. • differenzieren verschiedene theoretische Ansätze der Beratung und können diese voneinander abgrenzen und beispielhaft darstellen (Systemische Beratung, Therapie vs. Beratung, professionelle vs. Laienberatung). • erkennen verbale und nonverbale Strukturen von Kommunikation, Störungen von Kommunikation und entwickeln Lösungsmöglichkeiten. • besitzen die Fähigkeit, die Komplexität des Einzelfalls zu erschließen und greifen in Beratungsgesprächen auf Kompetenzen sprachlicher und außer-/nichtsprachlicher Kommunikation zurück. • bewerten bestehende Konzepte von Edukation und Beratung im Hinblick auf deren adressatenbezogenen Informationsgehalt und evidenzbasierter oder empirisch gesicherter Erkenntnisse. • reflektieren ihre eigene Rolle als Beratende vor dem Hintergrund ihres beruflichen Selbstverständnisses und eigener Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interaktionsmuster. • treten mit Ratsuchenden in Aushandlungsprozesse über deren Beratungsbedarf, - anforderungen und - prozess ein.
Inhalte	• Prinzipien, Orientierungen und Differenzierungen (Recht auf Beratung) • Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie • Grundlagen der Kommunikationspsychologie • Theorien von Kommunikation und Interaktion • Modelle und Techniken der Gesprächsführung (Frage- und Interviewtechniken) • Gesprächs- und Kommunikationsregeln • Handlungsfelder, Rollenverteilungen und Formen der Beratung



	• Modelle der Gesundheits- und Pflegeberatung (Eduktion von Patienten, Bewohnern, Pflegebedürftigen und Familien als theoretisches Konzept) • Verschiedene Beratungssettings (Häuslicher Bereich, Altenhilfe, Krankenhaus, Pflegestützpunkte)
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 3 SWS (davon 1 SWS Online) Übung (UE): 3 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Studienarbeit
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an Übung: 120 h (4 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	BASA
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Grundlagen der Didaktik und Pädagogik für Schulung, Beratung und Anleitung

Modulbezeichnung	M Grundlagen der Didaktik und Pädagogik für Schulung, Beratung und Anleitung
Modulbezeichnung (eng.)	M Principles of didactic and pedagogic in nurses education and counselling
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf ausgewählte pflegfachdidaktische Theorien, Modelle und Konzeptionen und können deren Bedeutung für die praktische Ausbildung und für die pflegerische Praxis einordnen. • kennen Assessmentinstrumente zur Einschätzung der Kompetenzen der Auszubildenden und Mitarbeiter. • kennen Methoden der Kompetenzentwicklung für Lernen und Lehren in der Praxis. • besitzen die Fähigkeit, komplexe Beratungsbedarfe der Auszubildenden und Mitarbeiter zu analysieren und die spezifischen Belange in Schulungen, Anleitungen und Beratungen zu berücksichtigen. • kennen Methoden der Überprüfung des Lernerfolges. • kennen Beurteilungs- und Prüfungsverfahren und deren rechtliche Grundlagen und können diese (in Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen) anwenden. • verfügen über Kenntnisse zur Selbst- und Fremdbewertung (relevant für Prüfungssituationen und für die Evaluation von Schulungs-, Beratungs- und Anleitungsprozessen). • entwickeln und aktualisieren regelhaft und konsequent ihr eigenes fachliches Wissen und Können.
Inhalte	• Pädagogische und didaktische Grundlagen • Grundlagen der Wahrnehmung (Wahrnehmungstäuschungen, Beurteilungstäuschungen, Beurteilungsverzerrungen, Beurteilungsversagen) • Assessmentinstrumente zur Kompetenzentwicklung • Lern- und Arbeitstechniken (z. B. Lernbiographie) • Methoden des Lernens und der Kompetenzentwicklung • Techniken der Darstellung und der Präsentation • Prüfungsrecht (für Ausbildung und Studium) • Erstellen von Prüfungsprotollen
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine



Modulhandbuch

Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 2 SWS, Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Portfolio
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (=freiwillige Studienleistungen): 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 60 h (2 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	(Pflege-) Pädagogik
Bemerkungen	Dieses Modul dient der Vorbereitung für das Modul Erstellen von Konzepten für selbstgesteuertes Lernen Zuordnung FQR Pflege 2013

Modul Diagnostik und Klassifikation komplexer Pflegebedarfe

Modulbezeichnung	M Diagnostik und Klassifikation komplexer Pflegebedarfe
Modulbezeichnung (eng.)	M nursing diagnosis and classifications of complex nursing needs
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • verstehen den pflegediagnostischen Prozess als zielgerichteten Erkenntnisprozess pflegerisch relevanter Problemerkennung. • besitzen ein integriertes Verständnis pflegewissenschaftlichen Erkennens, der Begriffsbildung und des begründeten Handelns. • können Methoden der Informationserfassung anwenden (Befragung, Verfahren der Diagnostik (messen, riechen, tasten, beurteilen von Verhalten, Beobachtung...). • besitzen die Fähigkeit (Können), verschiedene Verfahren zur Deutung pflegerelevanter Problemstellungen in der weiteren Problembeschreibung- und Bewertung zu berücksichtigen. Insbesondere beziehen sie dabei, neben fachlich-wissenschaftlichen Aspekten, die Perspektiven der Menschen mit Hilfebedarf und -bedürfnissen in ihren Lebenssituationen ein. • können Ausmaß und Umfang von Pflege in komplexen Behandlungs- und Versorgungssituationen mit Bezug auf die spezielle Situation begründet planen. • können Ziel und Zweck von Assessments und -instrumenten für die pflegerische Praxis darlegen und deren Einfluss auf Handlungsentscheidungen kritisch reflektieren. • erkennen Ausmaß und Umfang pflegerelevanter Problemstellungen als grundlegend für pflegerische Leistungserfassung und Leistungsdarstellung und reflektieren Systeme der Klassifikation von Pflegeleistungen kritisch. • übernehmen Verantwortung für ihr professionelles Handeln (betrifft diagnostische Entscheidungen, induktiv hergeleitet) und entwickeln ein Bewusstsein für die Risiken und Folgen ihres Handelns.
Inhalte	• Formen (pflege-) diagnostischer Erkenntnis: Erklären vs. Verstehen; Hermeneutik, induktiv- deduktiv • Rekonstruktive Fallarbeit, Methoden des Fallverstehen • Wahrnehmen, Beobachten, Benennen, Kommunizieren und deren Bedeutung im Erkenntnisprozess • Körpermodelle: Eigen- und Fremdwahrnehmung



	• Entscheidungsfindungs- und Problemlösungsstrategien (erfassen, deuten, analysieren und bewerten (critical appraisal) von Pflegebedarfen • Modelle critical thinking (kritisches Urteilsvermögen), Fallarbeit, Fallbesprechung, Fallverstehen • Das Assessment als kognitiver, psychologischer und/oder Prozess der Auslegung, Interpretation, Deutung und Verstehen • Definieren und Abgrenzen von Assessment, Assessmentinstrument, Screening, standardisierte und nichtstandardisierte Assessmentverfahren • Gütekriterien (instrumentenbezogen: Objektivität, Reliabilität, Validität, Übertragbarkeit und anwendungsbezogen: Relevanz, klinische Wirksamkeit, Handhabbarkeit, Akzeptanz) • Klassifikationen von Pflegediagnosen wie NANDA, ICNP, andere Klassifikationen NIC, NOC, ePA ... • IT-gestützte Pflegesysteme
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	(Online-)Seminar (SE): 2 SWS Übung (UE): 4 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Studienarbeit: (Reflektieren und Beurteilen eines ausgewählten Assessments bzw. Instruments und dessen Relevanz für pflegerisches Handeln).
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung: 120 h (4 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 60 h (2 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Migration und Kultursensibilität in der Pflege

Modulbezeichnung	M Migration und Kultursensibilität in der Pflege
Modulbezeichnung (eng.)	M Migration and cultural sensitivity in nursing
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Annette Korntheuer
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über ein Verständnis für kontextgebundenes professionelles pflegerisches Handeln in kultursensiblen Belangen und in Belangen von Migration. • verfügen über Kenntnisse kultursensibler Perspektiven der Pflegewissenschaft und ihrer fach- und gesellschaftsbezogenen Handlungsräume sowie der relevanten Wissensbestände betreffend Migration. • wissen um die spezifischen Bedarfe und Anforderungen im Zusammenhang mit Pflege in besonderen Lebenslagen durch Migration. • kennen zielgruppenspezifische pflegerische Versorgungskonzepte für Menschen in besonderen Lebenslagen begründet in Migration. • können pflegerisches Handeln kultursensibel an den Bedarfen und Erfordernissen ausrichten. • erkennen potentielle Risiken für Diskriminierung aus organisatorischen, institutionellen, rechtlichen und gesundheitspolitischen Gegebenheiten im deutschen Gesundheitswesen, die sich aus kultursensiblen Merkmalen ergeben. • sind sensibel in Bezug auf Menschen in besonderen Lebenslagen und integrieren interkulturelle Aspekte von Diversity in professionelles Handeln.
Inhalte	• Einführung in Ursachen, Formen und Folgen veränderter Migrationsbewegung durch freiwillige oder unfreiwillige Migration (Globale Rekrutierung von Arbeitskräften, Patiententourismus, Flucht und Migration, Migration und Alter, ...) • Pflegewissenschaftliche Theorien und Modelle von Kultursensibilität und Migration • Besonderheiten kultureller Einflüsse im Pflegeprozess und auf pflegerische Versorgungskonzepte (Ernährung, Ausscheidung, Hygiene, Sterben und Tod, Familie, ...) • Interkulturelle Besonderheiten (Barrieren abbauen, Teilhabe sichern, Betroffenenperspektive einbringen, Diversität und Gleichbehandlung)



	• Interkulturelle Besonderheiten in Institutionen im Gesundheitswesen (Organisationsentwicklung, Führungs- und Personalentwicklung Interkultureller Kompetenzen) • Gesundheit als Grundrecht
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 2 SWS (davon 1 SWS Online) Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Referat
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 60 h (2 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 30 h (1 ECTS-Punkt)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	KU Zentrum für Kultur und Migration
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013

Modul Digitalisierung und Technisierung in der Pflege

Modulbezeichnung	M Digitalisierung und Technisierung in der Pflege
Modulbezeichnung (eng.)	M Digitalisation und technology in nursing care
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Helmut Kreidenweis
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über grundlegende Kenntnis zum aktuellen Diskurs über E-Health und Technisierung im Gesundheitswesen und den Herausforderungen für die Versorgung Pflegebedürftiger in den verschiedenen pflegerischen Settings. • sind in der Lage pflegerelevante Problemstellungen (klinischer Versorgung, ethische und rechtliche Belange) vor dem Hintergrund aktueller pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu identifizieren und zu beschreiben. • können pflegerelevante Problemstellungen unter rechtlichen, ethischen, und datenschutzrechtlichen Anforderungen im Kontext der Qualitätsentwicklung und –sicherung sachlich recherchieren und diskutieren. • können Planung und Konzepterstellung pflegerelevanter Bezüge im Zusammenhang mit Technisierung und Digitalisierung auf Basis evidenzbasierter oder empirisch gesicherter Erkenntnisse vornehmen. • sind befähigt, Werte wie Humanität, Partizipation und Schutz von persönlichen Daten und rechtlichen Belangen in ihrer beruflichen Praxis Geltung zu verschaffen und an entsprechenden ethischen und rechtlichen Grundsätzen auszurichten.
Inhalte	• Big Data und E-Health im Gesundheitswesen (z. B.: altersgerechte Assistenzsysteme, elektronischer Transfer von Patientendaten zwischen den Einrichtungen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege, ...) • Rechtliche Rahmenbedingungen (E-Health Gesetze, Datenschutz, Medizinproduktegesetz, Haftungsrecht) • Robotik und Technisierung personenbezogener Dienstleistungen und Bedeutung der Mensch-Technik-Interaktion (zwischenmenschliche (Für-)Sorgearbeit, ethische Fragestellungen, Fragestellungen zur Akzeptanz, ...) • Aktuelle Herausforderungen betreffend Digitalisierung, Technisierung und Pflegebedürftigkeit, Leitlinienentwicklungen, Standardisierung sowie Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitswelt und Qualifikationsanforderungen an die Pflegeberufe



Modulhandbuch

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 3 SWS (davon 1 SWS Online) Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: schriftliche Prüfung 60 Min.
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium am Seminar: 90 h (3 ECTS-Punkte) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 30 h (1 ECTS-Punkt)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	BASA
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Grundlagen von Wissenstransfer und Praxisforschung

Modulbezeichnung	M Grundlagen von Wissenstransfer und Praxisforschung
Modulbezeichnung (eng.)	M Principles of knowledge circulation and practice-based research
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • verstehen Theorie und Praxis als zwei voneinander unabhängige Logiken mit einem vorwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Verständnis von theoriegeleitetem Handeln. • verstehen die theoretische Durchdringung praktischen Handelns als elementar für Effektivität einer am Pflegebedarf orientierten Versorgung. • verfügen über grundlegende Kenntnis zur methodischen Relevanz der Wissenszirkulation für eine Vernetzung von Theorie und Praxis. • können pflegerelevante Problemstellungen formulieren und vor dem Hintergrund interner und externer Evidenz bewerten. • können diese Problemstellungen sachdienlich recherchieren, das Ergebnis interpretieren und das eigene berufliche Handeln reflektieren. • können Planungen und Konzepte auf Basis evidenzbasierter oder empirisch gesicherter Erkenntnisse vornehmen und die spezifischen Belange des Einzelfalls berücksichtigen. • können Evaluationsprozesse an berufsrelevanten Standards, Leitlinien und Handlungsanleitungen ausrichten, dabei aber auch die Komplexität des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigen. • können Merkmale gegenseitiger Abhängigkeiten zwischen Wissen und Handeln reflektieren. • sind in der Lage ihr berufliches Handeln theoretisch fundiert und reflektiert zu evaluieren.
Inhalte	• Wissensformen als Grundlage für Entscheidungsfindung (Implizit-explizit) • Diskurs, Methoden und Modelle des Theorie Praxis Transfers und Prinzipien der Wissenszirkulation • Evidence Based Nursing (EBN): Modelle professionellen Handelns; Interaktion zwischen Evidenz, Erfahrungswissen und Fallorientierung (Bsp. Nationale Expertenstandards (DNQP)) • Prinzipien einer personenzentrierten Praxis, Analyse und Problemlösungsstrategien • Grundlagen Implementationsforschung • Grundlagen Interventionsforschung



	• Grundlagen Aktionsforschung (Action Research) • Grundlagen Evaluationsforschung: Evaluationsmethoden für Pflegequalität, Qualitätsindikatoren und Ergebnisindikatoren
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 2 SWS (davon 1 SWS Online) Übung (UE): 1 SWS Journal Club: 1 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Studienarbeit (Fallanalyse)
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium am Seminar: 60 h (2 ECTS-Punkte) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Regelmäßige und aktive Teilnahme am Journal Club: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vor- und Nachbereitung (umfasst freiwillige Studienleistungen): 90 h (3 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Organisations- und Praxisentwicklung in pflegerischen Settings

Modulbezeichnung	M Organisations- und Praxisentwicklung in pflegerischen Settings
Modulbezeichnung (eng.)	M Aspects of development in nursing practice settings
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	10
Kompetenzen	Die Studierenden • besitzen ein Verständnis von Schlüsselproblemen professionellen pflegerischen Handelns, um handlungsspezifische Problemstellungen wissenschaftsorientiert, d. h. systematisch methodengeleitet zu bearbeiten. • besitzen ein Verständnis von der Komplexität des multidisziplinären und multiprofessionellen Kontextes der professionellen Pflegearbeit und die Bedeutung entsprechender pflegewissenschaftlicher Begründungen. • sind in der Lage, klientel-, personal- und unternehmensspezifische Ressourcen zu erkennen, zu erschließen und in pflegerelevante Prozesse einzubringen. • können pflegerelevante Problemstellungen analysieren, beschreiben und bewerten und können Aspekte der Handlungsfolgen und der fachspezifischen und institutionsgebundenen Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit berücksichtigen. • besitzen die Fähigkeit, kleinere angeleitete Praxisforschung zu konkreten, eingegrenzten Fragestellungen zu betreiben und Implementierungsprozesse zu initiieren. • können einen Projektplan entwerfen und die Rahmenbedingungen (hemmende und fördernde Faktoren) für die Umsetzung praxisorientiert kennzeichnen. • können die Ergebnisse im Kontext der eigenen konkreten Berufspraxis verorten und evaluieren. • reflektieren ihre Rolle in interdisziplinären Bezügen und vertreten diese aktiv vor dem Hintergrund ihres eigenen Professionsverständnisses.
Inhalte	• Organisationskultur und Praxisentwicklung • Change-Management (und Leadership) • Arbeitsfeld- und Prozessanalysen • Methode der Fall- und Prozesssteuerung (Schnittstellen, Transdisziplinarität, Betroffenenperspektiven) • Grundlagen Projektmanagement • Skill- und Grademix • Implementierungsmodelle (Mehrebenenmodelle, PARISH), • Methoden der Evaluation (z. B.: Praxisentwicklung) • Modelle EBN und Best Practice



Modulhandbuch

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 4 SWS (davon 1 SWS Online) Übung (UE): 3 SWS (Exkursion) Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Studienarbeit (Konzeption Projektplan)
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 300 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme oder Selbststudium am Seminar: 120 h (4 ECTS-Punkte) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung: 90 h (3 ECTS-Punkte) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	SS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Konzepte für selbstgesteuertes Lernen verstehen und umsetzen

Modulbezeichnung	M Konzepte für selbstgesteuertes Lernen verstehen und umsetzen
Modulbezeichnung (eng.)	M Understand and implement concepts of self-directed learning
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Kompetenzen	Die Studierenden • verfügen über ein differenziertes Verständnis von Praxisanleitung und Praxisbegleitung (das betrifft auch praktische Anleitungen und Schulungsmaßnahmen bei Pflegebedürftigen). • erstellen Rahmenlehrpläne und planen Lehr- und Lernprozesse pädagogisch-didaktisch selbständig, setzen diese um und evaluieren diese. • wenden Methoden der Kompetenzerfassung, der Kompetenzförderung und Lernmethoden für die Gestaltung von Lernsituationen an. • treten mit Lernenden in Aushandlungsprozesse über Lernbedürfnisse, Lernbedarfe, Lernanforderungen und Lernprozesse und reflektieren und evaluieren persönliche Lehr-Lernprozesse mit den Lernenden. • berücksichtigen Aspekte der Kontinuität und der sicheren Beziehung im Lernumfeld, um selbstgesteuertes und selbstorganisiertes lernen zu fördern. • können Herausforderungen in Lernprozessen und in Prüfungssituationen professionell und situationsorientiert lösen. • reflektieren ihre eigene Rolle als Lehrende vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiographie. • erkennen interkulturelle sowie Aspekte der Diversität und berücksichtigen diese für die Anleitungsprozesse.
Inhalte	• Methoden der Anleitung • Besonderheiten des Lernens in der Praxis und während der Ausbildung • Methoden und Instrumente für die Vor- und Nachbereitung von Lehr- und Lernsituationen • Besonderheiten der Kompetenzförderung und -entwicklung mit kognitiv und somatisch beeinträchtigten Personengruppen • Besonderheiten der Kompetenzförderung bei Menschen unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul Didaktische und pädagogische Grundlagen für Schulung, Beratung und Anleitung
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch



Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Seminar (SE): 1 SWS Übung (UE): 1 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis: Portfolio (aufbauend auf M11 Didaktische und pädagogische Grundlagen für Schulung, Beratung und Anleitung)
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 150 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme oder Selbststudium am Seminar: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Übung: 30 h (1 ECTS-Punkt) - Vorbereitung Leistungsnachweis: 90 h (3 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	(Pflege-) Pädagogik
Bemerkungen	Ermöglicht Prüfungsteilnahme Praxisanleiter DKG bzw. Nachqualifikation im Anschluss Zuordnung FQR Pflege 2013



Modul Bachelorthesis

Modulbezeichnung	M Bachelorarbeit
Modulbezeichnung (eng.)	M Bachelor thesis
Qualifikationsstufe/ Geberstudiengang	Bachelormodul Pflegewissenschaft
Modulnummer	[wird vom Prüfungsamt vergeben]
Federführende Fakultät	Soziale Arbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Inge Eberl
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	15
Kompetenzen	Die Studierenden • wissen um das Niveau einer Bachelorarbeit als wissenschaftliche Qualifikationsarbeit. • wissen um die formalen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. • können den Gegenstand ihrer Bachelorarbeit eingrenzen und zusammenfassend darstellen. • erstellen einen Zeitplan unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Ansprüche an Methoden der Datenerfassung und Auswertung und der persönlichen Ressourcen. • entwerfen einen zusammenhängenden Text, der wissenschaftlichen Kriterien entspricht. • halten die formalen Vorgaben für wissenschaftliches Arbeiten zur Erstellung ihrer Bachelorarbeit ein. • nehmen an den Kolloquien teil und diskutieren Anliegen ihrer Bachelorarbeit mit ihren Studienkommiliton*innen. • unterstützen sich gegenseitig durch Feedback in den Kolloquien. • betrachten Kritik als konstruktive Hinweise für ihre Bachelorarbeit an und reflektieren diese vor dem Hintergrund einer möglichen Bereicherung für ihre Bachelorarbeit.
Inhalte	• Das Proposal • Der Abstract • Zeitplanung einer wissenschaftlichen Arbeit • Aspekte einer wissenschaftlichen Betreuung und Begleitung • Formale Antragstellung (prüfungsrelevante Aspekte)
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe § 11 Absatz 4 Studien- und Prüfungsordnung
Lehr-/Prüfungssprache	Deutsch
Lehr- Lernformen/ Lehrveranstaltungstypen	Kolloquium (KOLL): 3 SWS Selbstgeleitetes Lernen (SGL)
Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Punkte	Mit mindestens „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis Bachelorarbeit mit mdl. Verteidigung durch ein Referat
Zeitaufwand und Verteilung der ECTS-Punkte des Moduls	Der Workload des Moduls beträgt 450 h; ein ECTS-Punkt entspricht 30 h - Regelmäßige und aktive Teilnahme/ Selbststudium am Kolloquium: 90 h (3 ECTS-Punkte)



	- Vorbereitung Leistungsnachweis: 360 h (12 ECTS-Punkte)
Modulnote	Leistungsnachweis
Polyvalenzen mit anderen Studiengängen	Keine
Turnus des Angebots	WS
Beteiligte Fachgebiete	Keine
Bemerkungen	Zuordnung FQR Pflege 2013